

Pressekonferenz Freitag 26.2.2010

„Halt den Mund oder du fliegst raus!“ – Das ist einer Demokratie unwürdig

„Als Gewerkschafterin habe ich mich gegen längere Ladenöffnungszeiten gewehrt – und wurde dafür entlassen“

Von Marisa Pralong, gekündigte Gewerkschaftsvertreterin bei Manor

Ich heisse Marisa Pralong. Vor gut einem Jahr hat mich niemand gekannt ausserhalb des Verkaufsgeschäftes in Genf in dem ich mich für meine Rechte sowie die einer Kolleginnen und Kollegen stark machte.

Im Sommer 2006 wurde ich von Manor in ihrem grossen Verkaufsgeschäft in Genf als Verkäuferin angestellt. Ich habe von Beginn weg meine Arbeit geschätzt. Bald habe ich aber auch realisiert, dass das Unternehmen nicht alle Punkte im Gesamtarbeitsvertrag respektiert, den es mit meiner Gewerkschaft Unia abgeschlossen hatte.

Nach und nach habe ich mich gemeinsam mit der Gewerkschaft Unia entschieden, mich für die mir und meinen KollegInnen zustehenden Rechte einzusetzen. Ich fand es ungerecht, dass wir als VerkäuferInnen nichts zu sagen hatten. Im Betrieb wurde ich bekannt als jemand, an den man sich wenden kann, wenn man ein Problem hatte. Ich bin selbstverständlich auch offen zu meinen gewerkschaftlichen Aktivitäten als Gewerkschaftsvertreterin in der paritätischen Kommission gestanden. Seit Dezember 2008 war ich auch Präsidentin der Unia Region Genf.

Am 18. Februar 2009, vor etwas mehr als einem Jahr, hat mich Manor aufgrund eines Zeitungsartikels, der im Dezember 2009 in der Tribune de Genève erschienen ist, entlassen. In diesem Artikel habe ich mich gegen die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ausgesprochen. Wie zufällig, erfolgte die Entlassung auch wenige Tage nachdem ich und meine KollegInnen die Schaffung einer Personalkommission in unserer Unternehmung gefordert hatten, die in Genf immerhin fast 1000 Angestellte hat.

Meine Gewerkschaft hat gegen die Entlassung rekurriert. Die rechtliche Basis dafür ist ein Artikel im Genfer Gesamtarbeitsvertrag für den Verkauf, der die Entlassung von Gewerkschaftsvertretern aus Gründen, die mit ihrer Funktion in Zusammenhang stehen, verbietet. Die Kammer für kollektive Arbeitskonflikte – ein spezielles Arbeitsgericht – hat in einem Urteil von historischer Bedeutung von Manor verlangt, dass ich bis zum Abschluss des Verfahrens weiterbeschäftigt werde. Wir warten heute immer noch auf den abschliessenden Gerichtsentscheid.

Seit dem 18. Februar 2009, also seit einem Jahr, lehnt es Manor ab, dass ich meine Arbeit wieder aufnehmen darf. Ich wurde freigestellt. Mit anderen Worten: Manor hindert mich daran zu arbeiten. Ich erhalte zwar meinen Lohn, aber ich kann weder meinen Beruf ausüben noch mich für die Rechte meiner KollegInnen im Betrieb einsetzen. Es wurde bis heute auch keine Betriebskommission im Unternehmen geschaffen, in dem die Angst nunmehr noch stärker regiert.

Wenn es in der Schweiz ein Gesetz gäbe, das antigewerkschaftliche Kündigungen untersagt, dann wäre ich heute nicht in dieser Situation und die Rechte meiner KollegInnen würden respektiert. Warum ist das Recht in der Schweiz so ausgestaltet, dass ich und meine Kolleginnen für die gewerkschaftsfeindliche Haltung meines Arbeitgebers bezahlen müssen? In einer Demokratie müsste Recht mit Gerechtigkeit zu tun haben. Oder ist es etwa in Ordnung, dass mein Arbeitgeber mit Verweis auf das offenbar heilige Prinzip der Unternehmensfreiheit unsere elementaren Gewerkschaftsrechte mit Füßen tritt?

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist eines der wichtigsten Elemente der Demokratie. Dennoch wurde ich entlassen, weil ich meine Meinung in einer Tageszeitung geäussert habe. Warum soll nur der Arbeitgeber seine Meinung äussern können, nicht aber die Verkäuferin. Es ist höchste Zeit, dass der Bundesrat das Obligationenrecht ändert und undemokratische und antigewerkschaftliche Kündigungen gesetzlich verbietet.